

Wir bestätigen, dass die Zuwendung  
zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51-68 AO verwendet wird.  
Der Verein ist laut Freistellungsbekundung des Finanzamts

steuerbegünstigt.  
Für Spenden bis 300 € genügt als Nachweis:  
der Kontoauszug,  
der Überweisungsbefehl, oder  
die Buchungsbestätigung der Bank.

Wir versichern, dass keine Gegenleistung für die Spende erbracht wurde.

Gerne können Sie uns  
auch über Paypal  
unterstützen.  
Einfach QR-Code  
scannen und Teil der  
Zukunft sein!



**FÖRDERVEREIN  
DER GRUNDSCHULE  
BERGGE E.V.**  
...für unsere Zukunft